

1.	vollständiger Name des eingetragenen Vereins und Kontaktadresse:	Name / Telefon-Nr. / E-Mail einer Kontaktperson:	Ort, Datum
----	--	--	------------

Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH  
 Bereich Förderung und Finanzmanagement  
[Organisationspauschale@lnvg.niedersachsen.de](mailto:Organisationspauschale@lnvg.niedersachsen.de)

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen

Letzter Antrag für das Anspruchsjahr:

**Antrag auf Gewährung der Organisationspauschale nach § 2a Abs. 2 des Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (NGVFG) für das Anspruchsjahr**

2.	<b>Überblick</b>	
2.1	Der Antragsteller wird vertreten durch (Namen, Funktion):	
2.2	Informationen über den Verein und seine Tätigkeit	
	Gründungsdatum des Vereins:	
	Linie(n) bzw. Bedienggebiet(e):	

Der Antragsteller versichert,

- als eingetragener Verein, entsprechend seinem Satzungszweck Personenverkehr nach § 50 Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) zur Verwirklichung der in § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) genannten Ziele mit ehrenamtlich tätigen Fahrerinnen und Fahrern im anspruchsbegründenden Kalenderjahr (Anspruchsjahr) in Niedersachsen angeboten,
- dabei barrierefreie Fahrzeuge eingesetzt,
- sowie mit festen Bedienzeiten für die Allgemeinheit zugänglich gewesen zu sein

und damit die gesetzlichen Auszahlungsvoraussetzungen des § 2 a NGVFG im Anspruchsjahr erfüllt zu haben.

### 3. Anlagen zur Antragstellung

Hinweis: Es ist entweder die Spalte Erstantrag **oder** Folgeantrag auszufüllen.

<b>3.1</b>	<b>Kopie des Vereinsregisterauszuges als Nachweis des Vereinsstatus</b> Hinweis: Mit dem Erstantrag muss die Registereintragung im Anspruchsjahr durch einen Vereinsregisterauszug belegt werden. Der Auszug muss im Anspruchsjahr oder im Folgejahr der Antragstellung erstellt worden sein (Abrufdatum). Änderungen der Vereinsregistereintragungen sind in Folgeanträgen durch Übermittlung eines neuen Registerauszugs mitteilungs- und nachweispflichtig. Für den Abruf wird auf dieses Registerportal hingewiesen: <a href="http://www.handelsregister.de">www.handelsregister.de</a>	
	<b>Erstantrag ↓</b>	<b>Folgeantrag ↓</b>
	<input type="checkbox"/> Ein Vereinsregisterauszug liegt bei.	<input type="checkbox"/> Ein neuer Vereinsregisterauszug liegt bei.  <input type="checkbox"/> Ein aktueller Vereinsregisterauszug liegt der LNVG bereits vor. (keine Veränderung seit dem letzten Antrag)
<b>3.2</b>	<b>Kopie der Vereinssatzung als Nachweis für eine satzungsgemäße Tätigkeit mit Ehrenamtlichen im gebündelten Bedarfsverkehr zur Verwirklichung der in § 1 Abs. 3 NNVG genannten Ziele</b> Hinweis: Die Vereinssatzung muss zumindest in einem Teilzeitraum des Anspruchsjahres gültig gewesen sein und ist mit dem Erstantrag vorzulegen. Änderungen des Satzungszweckes sind in Folgeanträgen mitteilungs- und nachweispflichtig.	
	<b>Erstantrag ↓</b>	<b>Folgeantrag ↓</b>
	<input type="checkbox"/> Die Vereinssatzung liegt bei.	<input type="checkbox"/> Die neue/geänderte Vereinssatzung liegt bei.  <input type="checkbox"/> Die aktuelle Vereinssatzung liegt der LNVG bereits vor. (keine Veränderung seit dem letzten Antrag)
<b>3.3</b>	<b>Kopie der Liniengenehmigung(en) gem. § 50 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) als Nachweis für die Durchführung von gebündeltem Bedarfsverkehr in Niedersachsen</b> Hinweis: Die Liniengenehmigung(en) muss/müssen zumindest in einem Teilzeitraum des Anspruchsjahres gültig gewesen sein und sind mit dem Erstantrag vorzulegen. Änderungen der Linienverkehrsangebote und Genehmigungen sind in Folgeanträgen mitteilungs- und nachweispflichtig.	
	<b>Erstantrag ↓</b>	<b>Folgeantrag ↓</b>
	<input type="checkbox"/> Die Liniengenehmigung(en) liegt/liegen bei.	<input type="checkbox"/> Die neue/geänderte Liniengenehmigung(en) liegt/liegen bei.  <input type="checkbox"/> Die aktuelle Liniengenehmigung(en) liegt/liegen der LNVG bereits vor. (keine Veränderung seit dem letzten Antrag)

3.4	<b>Soweit nicht selbst Liniengenehmigungsinhaber <u>zusätzlich: Kopie der Kooperationsvereinbarung</u> als Nachweis für die Durchführung von Linienverkehr in Niedersachsen</b> Hinweis: Sofern eine Kooperation besteht ist die mit dem Genehmigungsinhaber geschlossene Kooperationsvereinbarung mit dem Erstantrag vorzulegen. Änderungen der Kooperationsvereinbarung sind in Folgeanträgen mitteilungs- und nachweispflichtig.	
	<b>Erstantrag ↓</b>	<b>Folgeantrag ↓</b>
	<input type="checkbox"/> Die Kooperationsvereinbarung liegt bei.  Es besteht eine Kooperation zwischen dem Antragsteller und ...       <small>vollständiger Name des Kooperationspartners (Verkehrsunternehmen bzw. Verein), <b>Anschrift und E-Mail-Adresse</b>; Bei Einsatz im Rahmen einer <b>vereinseigenen Liniengenehmigung</b> bitte Datum und Az. der Genehmigung eintragen</small>  <input type="checkbox"/> Der Verein ist selber Genehmigungsinhaber.	<input type="checkbox"/> Die neue/geänderte Kooperationsvereinbarung liegt bei.  Es besteht eine Kooperation zwischen dem Antragsteller und ...       <small>vollständiger Name des Kooperationspartners (Verkehrsunternehmen bzw. Verein), <b>Anschrift und E-Mail-Adresse</b>; Bei Einsatz im Rahmen einer <b>vereinseigenen Liniengenehmigung</b> bitte Datum und Az. der Genehmigung eintragen</small>  <input type="checkbox"/> Der Verein ist selber Genehmigungsinhaber.  <input type="checkbox"/> Die aktuelle Kooperationsvereinbarung liegt der LNVG bereits vor. (keine Veränderung seit dem letzten Antrag)
3.5	<b>Nachweis der zielgerichteten ÖPNV-Substituierung von konkreten Linienverkehrsangeboten als Nachweis der Verwirklichung der in § 1 Abs. 3 NNVG genannten Ziele</b> Hinweis: Mit dem Erstantrag muss für das Anspruchsjahr eine zielgerichtete ÖPNV-Substituierung von konkreten Linienverkehrsangeboten (Linien, Linienteilen oder Bediengebieten) belegt werden. Geeignete Nachweise sind z.B. eine Vergleichsdarstellung der eigenen Bedienzeiten und Bediengebiete mit den ÖPNV-Fahr- und Linienplänen in dem Bediengebiet. Änderungen sind in Folgeanträgen mitteilungs- und nachweispflichtig.	
	<b>Erstantrag ↓</b>	<b>Folgeantrag ↓</b>
	<input type="checkbox"/> Ein Nachweis der ÖPNV-Substituierung liegt bei.	<input type="checkbox"/> Ein neuer/geänderter Nachweis der ÖPNV-Substituierung liegt bei.  <input type="checkbox"/> Der aktuelle Nachweis der ÖPNV-Substituierung liegt der LNVG bereits vor. (keine Veränderung seit dem letzten Antrag)

<b>3.6</b>	<b>Positive Stellungnahme jedes betroffenen niedersächsischen Aufgabenträgers</b>	
	Hinweis: Mit dem Erstantrag ist für das Anspruchsjahr eine positive Stellungnahme jedes niedersächsischen Aufgabenträgers des straßengebundenen ÖPNVs einzureichen, der von den Verkehren in seinem Zuständigkeitsbereich berührt wird. Der Aufgabenträger muss bestätigen, dass eine ÖPNV-Substituierung durch den gebündelten Bedarfsverkehr nicht seiner Nahverkehrsplanung widerspricht.	
	<b>Erstantrag ↓</b>	<b>Folgeantrag ↓</b>
	<input type="checkbox"/> Die positive(n) Stellungnahme(n) liegt/liegen bei.	<input type="checkbox"/> Die positive(n) neue(n)/geänderte(n) Stellungnahme(n) liegt/liegen bei.  <input type="checkbox"/> Die aktuelle(n) positive(n) Stellungnahme(n) liegt/liegen der LNVG bereits vor. <small>(keine Veränderung seit dem letzten Antrag)</small>
<b>3.7</b>	<b>Nachweis des Einsatzes mindestens eines barrierefreien Fahrzeugs</b>	
	Hinweis: Mit dem Erstantrag ist durch geeignete Nachweise, z.B. Zulassungsbescheinigungen, Herstellerangaben aus Kaufunterlagen oder Fotos, zu belegen, dass mindestens ein barrierefreies Fahrzeug im Anspruchsjahr eingesetzt wurde. <u>Auch wenn mehrere barrierefreie Fahrzeuge eingesetzt werden sollten, sind lediglich die Belege für ein Fahrzeug einzureichen.</u> Hinsichtlich der Anforderungen an die Barrierefreiheit gilt § 2 Abs. 3 NBGG, d.h. das eingesetzte Fahrzeug muss für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grds. ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sein. Anspruchsbegründend ist der Einsatz von Niederflur- oder Low-Entry-Fahrzeugen mit Rollstuhlplätzen, die von Rollstuhl- und/oder Rollatoren-Nutzerinnen und -Nutzern grds. aus eigener Kraft zugänglich sind. Die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel, insb. von Rampen, ist zulässig. Der fortgesetzte Einsatz ist in Folgeanträgen für das jeweilige Anspruchsjahr zu bestätigen. Änderungen, wie z.B. die Änderung des anspruchsbegründenden Fahrzeuges, sind in Folgeanträgen mitteilungs- und nachweispflichtig.	
	<b>Erstantrag ↓</b>	<b>Folgeantrag ↓</b>
	<input type="checkbox"/> Der Beleg/ die Belege für den Einsatz eines barrierefreien Fahrzeugs liegt/liegen bei.	<input type="checkbox"/> Der/die neue(n)/geänderte(n) Beleg(e) für den Einsatz eines barrierefreien Fahrzeuges liegt/liegen bei.  <input type="checkbox"/> Der/die aktuelle(n) Beleg(e) für den Einsatz eines barrierefreien Fahrzeuges liegt/liegen der LNVG bereits vor. <small>(keine Veränderung seit dem letzten Antrag)</small>
<b>3.8</b>	<b>Nachweis der festen Bedienzeiten</b>	
	Hinweis: Mit dem Erstantrag ist durch geeignete Nachweise, z.B. durch Werbeflyer und Internetauftritte, zu belegen, dass im Anspruchsjahr feste Bedienzeiten eingehalten wurden. Als „fest“ gelten Bedienzeiten, die Kundinnen und Kunden eine hohe Angebotszuverlässigkeit bieten. Der Verein hat durchgängig sicherzustellen, dass er die von ihm veröffentlichten Bedienzeiten einhält und innerhalb der Zeiten mindestens ein Fahrzeug und eine Fahrerin bzw. ein Fahrer bereitsteht. Der Nachweis eines „festen“, d.h. zuverlässigen, Angebotes ist anhand einer Einsatz-, Urlaubs- und Vertretungsplanung für einen Beispielzeitraum innerhalb des anspruchsbegründenden Jahres zu führen. Das fortgesetzte Angebot fester Bedienzeiten ist in Folgeanträgen für das jeweilige Anspruchsjahr zu bestätigen. Änderungen sind in Folgeanträgen mitteilungs- und nachweispflichtig.	
	<b>Erstantrag ↓</b>	<b>Folgeantrag ↓</b>
	<input type="checkbox"/> Der Beleg/ die Belege für feste Bedienzeiten liegt/liegen bei.	<input type="checkbox"/> Der/die neue(n)/geänderte(n) Beleg(e) für feste Bedienzeiten liegt/liegen bei.  <input type="checkbox"/> Der/die aktuelle(n) Beleg(e) für feste Bedienzeiten liegt/liegen der LNVG bereits vor. <small>(keine Veränderung seit dem letzten Antrag)</small>

<b>3.9</b>	<b>Nachweis für die Zugänglichkeit für die Allgemeinheit</b> Hinweis: Mit dem Erstantrag ist durch geeignete Nachweise, z.B. durch Werbeflyer oder den eigenen Internetauftritt, zu belegen, dass das Verkehrsangebot für die Allgemeinheit zugänglich ist. Als „der Allgemeinheit zugänglich“ gelten Angebote, die Kundinnen und Kunden einen diskriminierungsfreien Zugang bieten. Der Verein muss jeden Menschen transportieren, wenn dieser die Beförderungsbedingungen des Vereins einhält, die Beförderung mit den vom Verein regelmäßig eingesetzten Bussen möglich ist und die Beförderung nicht durch Umstände verhindert wird, die der Verein nicht abwenden und denen er auch nicht abhelfen kann. Die Beschränkung des Nutzerkreises auf besondere Personengruppen, z.B. auf Vereinsmitglieder, Senioren oder Kinder, schließt den Anspruch nach § 2 a NGVFG aus. Die Zugänglichkeit für die Allgemeinheit ist in Folgeanträgen für das jeweilige Anspruchsjahr zu bestätigen. Änderungen sind in Folgeanträgen mitteilungs- und nachweispflichtig.	
	<b>Erstantrag ↓</b>	<b>Folgeantrag ↓</b>
	<input type="checkbox"/> Der Beleg/ die Belege für die Zugänglichkeit für die Allgemeinheit liegt/liegen bei.	<input type="checkbox"/> Der/die neue(n)/geänderte(n) Beleg(e) für die Zugänglichkeit für die Allgemeinheit liegt/liegen bei.  <input type="checkbox"/> Der/die aktuelle(n) Beleg(e) für die Zugänglichkeit für die Allgemeinheit liegt/liegen der LNVG bereits vor. <small>(keine Veränderung seit dem letzten Antrag)</small>
<b>3.10</b>	<b>Kopie der Fahrpläne oder sonstiger Angebotsmedien als Nachweis für die Bedienung im Anspruchsjahr</b> Hinweis: Die Fahrpläne bzw. sonstige Angebotsmedien (Flyer, Werbung) müssen zumindest in einem Teilzeitraum des Anspruchsjahres gültig gewesen sein und sind beim Erst- und Folgeantrag einzureichen.	
	<b>Erstantrag ↓</b>	<b>Folgeantrag ↓</b>
	<input type="checkbox"/> Der Fahrplan/ die Fahrpläne bzw. sonstige Angebotsmedien liegt/ liegen bei.	<input type="checkbox"/> Der Fahrplan/ die Fahrpläne bzw. sonstige Angebotsmedien liegt/ liegen bei.

#### 4. Überweisungsangaben

Es wird um Überweisung auf folgendes Vereinskonto gebeten:

<b>Bank</b>	
<b>IBAN</b>	DE <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
<b>BIC</b>	

#### 5. Wichtige weitere Informationen zur Organisationspauschale:

- 5.1 Das Antragsformular ist elektronisch einzureichen. Dazu ist entweder eine Kopie (Scan) des ausgefüllten und unterschriebenen Formulars samt Anlagen **oder** ein ausgefülltes Formular mit elektronischer Signatur samt Anlagen an folgende E-Mail-Adresse zu versenden: [Organisationspauschale@Invg.niedersachsen.de](mailto:Organisationspauschale@Invg.niedersachsen.de)
- 5.2 Ein Verweis auf der Bewilligungsbehörde in Zuwendungs- und Genehmigungsverfahren übermittelten Unterlagen ist nicht möglich.
- 5.3 Die Organisationskostenpauschale wird immer für das Anspruchsjahr ausgezahlt. Das Anspruchsjahr ist das Kalenderjahr, in dem die gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen nach § 2 a NGVFG vorliegen müssen. Die Pauschale beträgt 5.500,00 Euro für jeden Verein, der die Auszahlungsvoraussetzungen erfüllt. Der Betrag wird im auf das Anspruchsjahr folgenden Kalenderjahr ausgezahlt, z.B. wird für das Anspruchsjahr 2025 im Kalenderjahr 2026 ausgezahlt.

5.4 Die Pauschale wird nur auf Antrag gewährt. Das Antragsfristende für das Anspruchsjahr 2024 ist der 30.06.2025, für die Jahre 2025 ff. jeweils der 31.01. des auf das Anspruchsjahr folgenden Jahres. Es ist für jedes Anspruchsjahr ein eigener Antrag innerhalb der Antragsfrist zu stellen. Der Anspruch verfällt mit Ablauf des auf das Anspruchsjahr folgenden Jahres.

5.5 Zahlungen dürfen ausschließlich auf Vereinskonto überwiesen werden. Eine Überweisung auf Privatkonto, z.B. von Vereinsmitgliedern, ist nicht zulässig.

5.6 Auf Verlangen der Bewilligungsbehörde können zur Kontrolle des Vorliegens der Anspruchsvoraussetzungen in den Folgejahren aktualisierte Nachweise verlangt werden.

6. **Raum für Bemerkungen/ Erläuterung bestimmter Angaben:**

Der Antragsteller versichert, dass die in diesem Antrag (einschließlich etwaiger Anlagen) gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Es ist ihm bekannt, dass die Angaben in diesem Antrag, in ggf. beigefügten Anschreiben bzw. in Anlagen sowie in der zukünftigen Kommunikation subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuchs sind bzw. sein können und dass ein **Subventionsbetrug** strafbar ist (auch durch Unterlassen). Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB und § 2 SubvG sind Tatsachen, von denen die Bewilligung, die Inanspruchnahme, eine Rückforderung oder Verzinsung sowie insgesamt der Behalt der Organisationspauschale abhängt. Dem Antragsteller ist bekannt, dass er verpflichtet ist, der LNVG mögliche **Änderungen bei subventionserheblichen Tatsachen unverzüglich mitzuteilen**.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift(en) oder Signatur(en) des Antragstellers Name(n) in Druckbuchstaben und bitte Vertretungsmacht (z.B. durch Zusatz: Vorsitzende, Geschäftsführer) deutlich machen. Sind mehrere Personen gemeinsam vertretungsberechtigt, müssen alle unterschreiben bzw. signieren.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift(en) oder Signatur(en) des Antragstellers Name(n) in Druckbuchstaben und bitte Vertretungsmacht (z.B. durch Zusatz: Vorsitzende, Geschäftsführer) deutlich machen. Sind mehrere Personen gemeinsam vertretungsberechtigt, müssen alle unterschreiben bzw. signieren.